Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 2. Dezember 2019, 08.45 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrat Urs Noser, Altstätten.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

Nach der Kaffeepause zeigen Junge Erwachsene einen Kurzclip aus dem Projekt «Endlich auf der Kanzel». 500 Jahre nach der Reformation schickte das Netzwerk Junge Erwachsene eine Kanzel auf die Reise: zum Bahnhof St. Gallen, ins Hallenbad Blumenwies und auf den Säntis. Sie machte sich auf den Weg zu Menschen, die sich überlegten, was hier und heute verändert werden müsste. Die Kurzfilme sollen auch in den Kirchgemeinden dazu animieren, junge Erwachsene zu Wort kommen zu lassen.

Traktanden

- 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
- 2. Namensaufruf
- 3. Bericht über den Stand der Synode
- 4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
- 5. Wahl eines oder einer 4. Abgeordneten in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS) und einer 4. Stellvertretung
- 6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2020 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 3 12], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2020 [S. 13 14] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 15 16]

- 7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Reglement für die Kirchenbote-Kommission und den damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode, 2. Lesung [S. 17 - 23]
- 8. Wahl der Mitglieder der Kirchenbote-Kommission (Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder) für den Rest der Amtsdauer 2018 2022
- 9. Wahl eines Mitglieds in die kirchenrätliche Kommunikationskommission (Komkom) für den Rest der Amtsdauer 2018 2022
- Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
- 11. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
- 12. Umfrage

24. September 2019

Im Namen des Büros der Synode Der Präsident: Philipp Kamm Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich <u>vor Sitzungsbeginn</u> beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 2. Dezember 2019 ist ab 17. Januar 2020 über das Internet unter http://www.ref-sq.ch/synodedokumente abrufbereit.

Botschaft und Anträge des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode betreffend

Voranschlag für das Jahr 2020

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2020 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 7) Budget Kirchenbote integriert (S. 8) Kostenrechnung (S. 9 - 34) Finanzprognose (S. 35 - 36)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:

(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

| Zentralkasse | - CHF | 133'175.55 |
|---|-------|------------|
| Stipendienfonds | - CHF | 12'927.00 |
| Fonds Pfarrhilfskasse | + CHF | 2'921.00 |
| Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen | - CHF | 12'315.00 |
| Fonds Thea Tanner-Züst | - CHF | 25'573.00 |
| Fonds Wartensee | - CHF | 174'956.00 |
| Total ohne Finanzausgleichsfonds | - CHF | 356'025.55 |
| 9 | | |

Finanzausgleichsfonds - CHF 1'916'920.00

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der **Zentralkasse** weist ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 24'421'895.55 und einem Gesamtertrag von CHF 24'288'720.00 einen Rückschlag von CHF 133'175.55 aus. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.3 Mio. und liegen 6,25% unter den Steuereinnahmen 2018.

Der **Finanzausgleichsfonds** zeigt einen Rückschlag von CHF 1'916'920.00. Dieses Budgetergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den grossen Investitionen in Kirchgemeindehäuser.

Der Budgetierung liegen folgende Prämissen zu Grunde

Der Steuerfuss für die **Zentralsteuer** wird mit 3,1 Steuerprozenten festgelegt. Die Reduktion gegenüber den Vorjahressteuern um 6,25% basiert auf der zu erwarteten Reduktion infolge Einführung der kantonalen Steuervorlage mit AHV-Finanzierung und aus den jährlichen Mitgliederaustritten. Sie wird mit prognostizierten dynamischen Wirtschaftseffekten leicht abgefedert. Es handelt sich um eine realistische Einschätzung.

Der Kantonsbeitrag im **Finanzausgleich** wurde mit CHF 8.5 Mio. und somit tiefer als in der Rechnung 2018 eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer realistischen Erwartung der kantonalen Behörden.

Bei den **Gehältern** werden die Stufenanstiege berücksichtigt.

Strukturanpassungen

Die **Personalkosten** sind gegenüber Budget 2019 infolge des Ausbaus der Arbeitsstelle Kommunikation sowie der beiden Projekte Lernort Kirche und Heimseelsorge im regionalen Pflegeheim Werdenberg gestiegen.

Die **Verzinsung** der Fondsgelder erfolgt zu einem Zinssatz von 0,7%.

Die **Beiträge an Dritte** (Kostenstelle 920) für das Inland werden wie im Jahre 2019 mit 0,63 Steuerprozenten eingesetzt. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0,33 Steuerprozente veranschlagt. Die Kostenstelle 920 ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds.

Aufwand

Personalaufwand

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass ein Lohnprozent Kosten von ca. CHF 70'000.00 ausmachen würde.

Die Erhöhung der Sitzungsgelder gegenüber dem Jahre 2018 resultiert aus der geplanten Aussprachesynode 2020.

Sachaufwand

In dieser Kontogruppe werden die Kosten leicht tiefer angesetzt. Es zeigen sich in einigen Kostenarten Veränderungen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Immobilien in einem guten Zustand sind.

Passivzinsen

Die Passivzinsen werden mit einem Zinssatz von 0,7% festgesetzt. Die Refinanzierung aus den Obligationen und übrigen flüssigen Mitteln kann die Verzinsung der Fonds sicherstellen.

Abschreibungen

In der Liegenschaft Steinbockstrasse werden die Sanierungsarbeiten der Küche und der Nasszellen im Jahre 2019 auf einen Merkfranken abgeschrieben.

Zweckgebundene Steuern

Entsprechend der budgetierten Zentralsteuer wurden die zweckgebundenen Steuern berechnet. Bei den Beiträgen an Dritte Inland sind 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland) eingesetzt und bei den Beiträgen Ausland wurden wie bisher 0,33% geplant. Die Einzugsprovision wird von den Bruttobeträgen abgezogen.

Steuereinzugsprovision

Die Kirchgemeinden verrechnen der Zentralkasse die gleiche Einzugsprovision, wie sie sie an die politischen Gemeinden bezahlen.

Beiträge

Die Beiträge an Dritte wurden an die zu erwarteten Steuereingänge angepasst. Wie schon im Jahre 2019 wurden für das Jahr 2020 für den Verein "All Souls Protestant Church" analog zur Französischen Kirche CHF 62'000.00 eingeplant. Die Ausgaben für den Finanzausgleich wurden aufgrund der effektiven Zahlungen 2018 sowie der vom Kirchenrat bewilligten Bauvorhaben berechnet. Bei den innovativen Projekten ist die Cross Mediale Kommunikation in Rorschach, das Konfleiter Plus Projekt in Wil, neue Ausdrucksformen von Kirchen in Altstätten sowie das Projekt "Sensibilisierung im hohen Alter und mit Demenz" in Straubenzell St. Gallen eingeplant.

Ertrag

Steuern

Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozenten wurden mit CHF 7.3 Mio. eingesetzt, was einem realistischen Szenarium entspricht und CHF 486'900.00 unter dem Wert von 2018 liegt. Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons St. Gallen wird mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt.

Finanzvermögenserträge

Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet und die Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 0,7% festgesetzt.

Entgelte

Die Entgelte in der Kostenart Beitrag Wartensee-Fonds (4373) stammen aus den Projekten Lernort Kirche, Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung, Seelsorge in regionalen Pflegeheimen sowie Nachwuchsförderung. In den Beiträgen Finanzausgleich (4391) sind im Wesentlichen die Umlagerungen der Lohnkosten in den Regionalspitälern sowie der kirchlichen Sozialdienste an Berufsschulen budgetiert.

Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Bei allen Kostenstellen sind die Stufenanstiege in den Personalkosten enthalten, aber keine generellen Lohnerhöhungen eingerechnet.

100 Finanzwesen

Die Zinsaufwendungen an die Separatrechnungen und Fonds werden im Jahre 2020 mit einem marktüblichen Zins von 0,7% verzinst. Dieser Zins ist mit den Erwartungen bei den Obligationen abgestimmt. Die Beiträge Inland und Ausland wurden an die Steuereinnahmen angepasst. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden trotz höherem Wertschriftenbestand tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationsportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 133'175.55 veranschlagt.

200 Synoden

Die im Jahre 2019 budgetierte Aussprachesynode wurde um ein Jahr verschoben, was dazu führt, dass sowohl im Jahre 2019 als auch im Jahre 2020 je ein Betrag für eine Aussprachesynode im Budget enthalten ist.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle wird infolge steigendem Arbeitsaufwand leicht erhöht budgetiert.

220 Dekanate

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend des Zeitaufwands entschädigt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

239 Diverse Kommissionen

Es werden die Kosten für alle nationalen Kommissionen (z.B. Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, vormals SEK) sowie die Aufwendungen für den Persönlichkeitsschutz und Burnout-Prävention verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Die Vermietung der ReformierBar wurde mit Aufwendungen in den übrigen Betriebskosten sowie in den übrigen Erträgen berücksichtigt. Ebenso wurden die Kosten für die Gästebetreuungen an die Vorjahre angepasst.

280 Zentralkasse

In dieser Kostenstelle reduzieren sich die Investitionen im Bereich EDV- und Netzwerkunterhalt. Im Jahr 2020 wird eine Veranstaltung mit dem Visionsthema "Immobilienstrategie" durchgeführt.

Liegenschaften

302 LS Steinbockstrasse 1

Die Liegenschaft Steinbockstrasse beinhaltet das Universitätspfarramt samt Wohnung für den Stelleninhaber sowie drei Zimmer der Studierenden. Die Küche sowie das Bad für diese Zimmer wurden im Jahre 2019 sanft saniert. Im Jahre 2020 erfolgt die Restabschreibung der Investitionen.

308 LS Zwingli-Geburtshaus Wildhaus

In dieser Kostenstelle entfällt die Sanierung des Daches, weshalb sich die Aufwendungen im Unterhalt Liegenschaften reduzieren.

309 LS Oberer Graben 31

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und das Budget 2020 konnte reduziert werden.

Kantonale Pfarrämter und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Diese Kostenstelle wird leicht über dem Budget 2019 ausfallen.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische-Dienste Sektor Nord Wil

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

402 Klinikseelsorge Sarganserland und BAZ

Hier sind die Kosten für das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion Altstätten (BAZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. In den übrigen Entgelten ist der Beitrag des kath. Konfessionsteils (CHF 32'000.00) an die Seelsorge an den Tageskliniken und Ambulatorien der Psychiatriedienste Süd und der EKS (CHF 40'000.00) an die seelsorgerliche Betreuung im BAZ in Altstätten eingerechnet. Ab 2020 wird die Seelsorge im BAZ an die nationalen Vorgaben angepasst.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

In dieser Kostenstelle sind neben den Betreuungen der Regionalspitäler auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatrischen Klinik der Stadt St. Gallen sowie die Stelle für eine Beauftragung Palliative Care mit einem 20%-Pensum enthalten.

405 AS Pastorales

Das dreijährige Projekt für die Nachbetreuung von Personen in Tageskliniken und Ambulatorien der Kantonalen Psychiatrische-Dienste Sektor Süd wurde in die Kostenstelle 402 integriert, was zu tieferen Personalkosten und zum Wegfall der Beiträge aus dem Wartensee-Fonds führt.

406 AS populäre Musik

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

407 AS Junge Erwachsene

Es wurden einige Kostenarten in der Höhe an die Vorjahreswerte angepasst und die Projektstelle Nachwuchsförderung eingeplant.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten sind gegenüber Budget 2019 gesunken.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

420 AS Weltweite Kirche

Diese Kostenstelle wurde an die neue personelle Situation angepasst. Das Projekt English Community sowie der CAS-Kurs für Interkulturelle Theologie und Migration an der Universität Basel sind ausgelaufen. In dieser Kostenstelle ist neu die 20%-Stelle für Migration enthalten, welche in den Vorjahren in der Kostenstelle 435 ausgewiesen war.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

423 Kirchenmusikschule

Die internen Mietkosten wurden angepasst.

429 Ökumenische Weiterbildungskommission

Ende 2018 wurde das Kurswesen der Ökumenischen Weiterbildungskommission von der Fachstelle Katechetik und Religionsunterricht des Bistums übernommen. Um eine einfache Abwicklung der Verrechnung zu ermöglichen, ist diese Kostenstelle mit Start Januar 2019 separat vom Religionspädagogischen Institut gebildet worden.

430 Religionspädagogisches Institut

Die einzelnen Kosten wurden an die Erfahrungswerte angepasst und das Projekt Lernort Kirche wurde zulasten des Wartensee-Fonds berücksichtigt.

431 AS Jugend

Diese Kostenstelle ist verantwortlich für das Kaderförderprogramm first steps. Die Entschädigungen für die Kurse, die Auslagen an die Kurskosten sowie die Kurseinnahmen wurden an die Erfahrungswerte angepasst, was zu höheren Gesamtkosten führt.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

433 AS Kommunikation

Gestützt auf den Synodebeschluss vom 3. Dezember 2018 wurde die Aufstockung der Arbeitsstelle Kommunikation eingeplant, was zu Mehrkosten von insgesamt CHF 94'200.00 führt.

434 AS Familien und Kinder

In dieser Kostenstelle wurden die Budgetwerte an die Vorjahreswerte angepasst.

435 AS Diakonie

In dieser Arbeitsstelle ist das Projekt "Sensibilisierung im hohen Alter und mit Demenz" im Budget 2020 integriert. Die Projektkosten werden über den Finanzausgleichsfonds getragen. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Beauftragung Palliative Care in die Kostenstelle Seelsorge Regionalspitäler umgegliedert. Ab 2020 wird eine Projektstelle zulasten des Wartensee-Fonds im regionalen Pflegheim Werdenberg eingeplant.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Gegenüber dem Budget 2019 wurden die Kostenarten Veranstaltungen um CHF 20'000.00 und interne Mietkosten um CHF 13'650.00 erhöht. Ebenso wurden die restlichen Kostenarten an die Vorjahre angepasst.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Kostenstelle wird analog 2019 budgetiert.

Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulage für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentner aus unserem Kanton wurde für einige Zeit auf Grund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Es wurde der Betrag aus dem Jahr 2018 budgetiert.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Zentralkasse trägt die im Rahmen des Verteilschlüssels des SEK (ab 2020 Evangelischreformierte Kirche Schweiz EKS) definierten Anteile.

920 Beiträge

Diese Kostenarten wurden entsprechend der Steuereinnahmen des Budgets 2020 eingesetzt. Wie schon im Jahre 2019 wird analog der Église française auch der Verein All Souls Protestant Church mit CHF 62'000.00 unterstützt.

Separatrechnungen

110 Finanzausgleichsfonds

Budgetiert wird ein **Rückschlag von CHF 1'916'920.00**. Die vorangetriebenen Investitionen in Infrastrukturbauten (Kirchen und Kirchgemeindehäuser) sind weitgehend abgeschlossen. Der Kirchenrat wird in Zukunft eine langsamere Entwicklung verfolgen, um die vorhandenen Fondsgelder für mehrere Generationen verwenden zu können. Die Reduktion des Finanzausgleichs wegen der Umsetzung der Steuervorlage mit AHV-Finanzierung muss erst im Jahr 2021 budgetiert werden.

Die **Verwaltungskosten** richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den **Sachversicherungen** sind auch Leistungen an die Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Absenzen enthalten. Die Stellvertretungskosten des ersten Monats trägt die Kirchgemeinde. Für den zweiten Monat werden diese Personalkosten vom Finanzausgleich getragen.

Die **Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden** wurden aufgrund von Erfahrungswerten eingesetzt. Die vom Kirchenrat bewilligten Investitionen wurden ebenfalls eingeplant.

Der **Ertrag des Finanzausgleichs** wurde mit CHF 8.5 Mio. aufgrund Rücksprache mit der Steuerbehörde am unteren Limit der Empfehlungen eingesetzt.

<u>Finanzprognose 2021 – 2024</u>

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2024. Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Steuereinnahmen reduzieren sich leicht (Austritte, Ableben von Vermögenden, Steuerreformen)
- Beiträge und Entwicklungszusammenarbeit Inland bleiben auf 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland)
- Der Zweijahresrhythmus bei der Aussprachesynode wurde berücksichtigt
- Liegenschaften werden kontinuierlich in Stand gehalten
- Die Bildung der Kostenstelle ökumenische Weiterbildung wurde berücksichtigt
- Die Aufstockung der Kommunikation wurde berücksichtigt
- Kontinuierliche Reduktion der Teuerungsleistungen an PERKOS Bezügerinnen und Bezüger

Auf detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende A n t r ä g e:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2021 bis 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

23. September 2019

Im Namen des Kirchenrates Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr. Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten an die Mitglieder der Synode betreffend

Voranschlag für das Jahr 2020 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2020 des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 8).

Erläuterungen zum Voranschlag und zu einigen Kontoposten

Allgemeines

Der Kirchenbote gehört zur Gesamtstrategie der Kommunikation. Er wird mit der neuen ORT Software 2.0 für die Kirchgemeinden einfacher zu gestalten sein und den Arbeitsaufwand reduzieren.

Erläuterungen zu einzelnen Kontoposten

- 7201 In dieser Kostenart sind die Gehälter enthalten.
- 7230 Die Grundlage für die Berechnung dieser Kostenart bildet der ab 1. Januar 2020 gültige Vertrag mit der Galledia.
- 7232 Das Redesign des Kirchenboten ist im Jahre 2020 geplant. Es werden Kosten von rund CHF 25'000.00 erwartet.
- 7235 Die Portokosten wurden an die Vorjahre angepasst. Zurzeit sind keine strukturellen Preisänderungen bekannt.
- 7241 Die Betriebskosten beinhalten den St. Galler Anteil an der gemeinsamen Online Redaktionsstelle, die Wartung und Sicherung des Systems sowie den Speicherplatz.

- 7247 Das ORT 2.0 konnte im 2019 erfolgreich implementiert werden, so dass keine Zusatzkosten im 2020 eingeplant werden.
- 7270 Der Abonnentenpreis von CHF 12.50 wird auch im Jahre 2020 belassen. Die Einnahmen sind an die Istdaten von 2019 angepasst worden.
- 7299 Das Budget 2020 des Kirchenboten sieht einen Rückschlag von CHF 15'118.00 vor, welcher vom Eigenkapital, Stand per 31. Dezember 2018 über CHF 254'471.18, getragen werden kann.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten beantragt:

Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

3. September 2019

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten Der Präsident: Jürg Steinmann Die Finanzverantwortliche: Christina Hegelbach

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Mitglieder der Synode betreffend

Voranschlag für das Jahr 2020

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. September 2019 das Budget für das Geschäftsjahr 2020 beraten. Als Basis für unsere Einschätzung dienten nebst den Budgetzahlen die Botschaft des Kirchenrates sowie der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten an die Mitglieder der Synode. Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber haben die Fragen zum Budget der Kantonalkirche kompetent beantwortet.

Voranschlag 2020 der Kantonalkirche

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Rückschlag von CHF 133'175.55 ab. Dabei sind bei den Steuereingängen die Änderungen in der kantonalen Steuergesetzgebung berücksichtigt. Die Berechnung des Aufwandes wird als realistisch eingeschätzt. Im Bericht des Kirchenrates zum Voranschlag 2020 werden die wichtigsten Veränderungen nachvollziehbar begründet.

Finanzausgleichsfonds

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein Rückschlag von rund CHF 1.9 Mio. prognostiziert. Bei Ausgleichsgemeinden muss ebenfalls mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden, was höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich zur Folge hat. Auch sind nochmals grössere Investitionen in Liegenschaften der Kirchgemeinden geplant. Zudem sind die Einnahmen vorsichtig budgetiert. Da die Beiträge an Investitionsvorhaben künftig tiefer ausfallen, kann dieser hohe Rückschlag als Ausnahme angesehen werden.

Kirchenbote

Das Budget 2020 des Kirchenboten weist einen Rückschlag von CHF 15'118.00 aus. Dieser kann über das Eigenkapital finanziert werden.

Finanzprognose 2021 - 2024

In der Finanzprognose sind die wenigen, bereits bekannten Veränderungen berücksichtigt. Auch werden tendenziell rückläufige Steuereingänge erwartet.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2020 der Zentralkasse und derjenige des Kirchenboten zu genehmigen.

20. September 2019 Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin, Kirchgemeinde St. Gallen Straubenzell

Richard Baumann, Kirchgemeinde Flawil

Martin Böhringer, Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet

Paul Gerosa, Kirchgemeinde St. Margrethen

Trix Gretler, Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg Werner Menzi, Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen

Urs Schlegel, Kirchgemeinde Sennwald

Botschaft und Anträge des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode betreffend

Reglement für die Kirchenbote-Kommission und den damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode, 2. Lesung

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 24. Juni 2019 Botschaft und Anträge betreffend Änderung des Reglements für die Kirchenbote-Kommission und den damit verbundenen Änderungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 41 Absatz 2 des Synodalreglements eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen seine Anträge mit den in 1. Lesung beschlossenen Änderungen zur 2. Lesung vor. Der Name der Kommission wird konsequenterweise sowohl im Kommissions-Reglement als auch im Geschäftsreglement der Synode mit "Kirchenbote-Kommission" benannt und der Zusatz "zur Herausgabe des Kirchenboten (Ziffer 4.3)" wurde weggelassen.

Die in 1. Lesung beschlossenen Änderungen sind im Reglement für die Kirchenbote-Kommission *kursiv hinterlegt*.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende Anträge:

- 1. Das Reglement für die Kirchenbote-Kommission sei in 2. Lesung zu genehmigen.
- 2. Die Änderungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode seien in 2. Lesung zu genehmigen.
- 3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der Frist des fakultativen Referendums rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft.

23. September 2019

Im Namen des Kirchenrates Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr. Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Reglement für die Kirchenbote-Kommission

{Grundlegende Anpassungen im neuen Reglement sind *kursiv und fett* und diejenigen aus der 1. Lesung zusätzlich *kursiv und fett hinterlegt*.}

Die Synode hat an ihren Sessionen von den Botschaften des Kirchenrates vom 24. Juni 2019 (SAB 2019/1) und 2. Dezember 2019 (SAB 2019/2) Kenntnis genommen und erlässt gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Kirchenverfassung und Artikel 158^{bis} der Kirchenordnung folgendes **R** e g l e m e n t:

1. Grundsätze

Der Kirchenbote der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen steht im Dienst der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus.

Er hält sich von kirchen- und parteipolitischen Bindungen frei.

2. Auftrag

Er hat den Auftrag, den evangelischen Glauben verständlich zu machen in seiner Bedeutung für das Leben der Einzelnen, der Gemeinde, der Gesellschaft und in der weltweiten christlichen Solidarität.

Er bildet kirchliches Leben in seiner ganzen Vielfalt ab und öffnet den Blick für neue Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten.
- 3.2 Der Kirchenbote erscheint mindestens 11mal pro Jahr in gedruckter Form. Sein Inhalt kann auch über andere Medien verbreitet werden.
- 3.3 Der Kirchenbote dient der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden als Kommunikationsplattform und vermittelt Informationen aus den Kirchen und Kirchgemeinden.
- 3.4 Er wird jedem Haushalt zugestellt, in welchem mindestens ein Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen lebt.
- 3.5 Die Kirchgemeinden übernehmen die auf sie entfallenden Abonnementskos-

ten. Die Art der Finanzierung steht den Kirchgemeinden frei. Sie sind ermächtigt, bei den Gemeindegliedern freiwillige Abonnementsbeiträge zu erheben.

Diese dürfen die Selbstkosten der Kirchgemeinde pro Abonnement nicht übersteigen.

- 3.6 Jede Ausgabe des Kirchenboten enthält einen Gemeindebund, der im Abonnementspreis inbegriffen ist. Dieser steht den Kirchgemeinden zur Verfügung. Die Platzzuteilung geschieht in gegenseitiger Absprache. In Streitfällen entscheidet die Kirchenbote-Kommission.
- 3.7 Der Kirchenbote trägt sich finanziell inklusive Personalkosten selber.

4. Zuständigkeiten und Aufgaben

Folgende Organe gewährleisten die Herausgabe des Kirchenboten:

- die Synode;
- die Kirchenbote-Kommission;
- der Kirchenrat
- 4.1 Synode
- 4.1.1 Die Synode übt die Aufsicht über den Kirchenboten aus (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenverfassung).
- 4.1.2 Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer die *Kirchenbote-Kommission bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Dabei wird Wert auf Fachwissen in den Bereichen Theologie, Journalismus, Finanzen, Druck und Layout sowie IT und Digitale Medien gelegt.*
- 4.1.3 Sie lässt die Jahresrechnung und *das Budget* des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.
- 4.1.4 Sie genehmigt Rechnung und *Budget* des Kirchenboten.
- 4.1.5 Sie nimmt den Jahresbericht der *Kirchenbote-Kommission* entgegen.
- 4.1.6 Sie nimmt Kenntnis von einem Redaktionsstatut.

- 4.2 Kirchenbote-Kommission
- 4.2.1 Die *Kirchenbote-Kommission* ist verantwortlich für die Herausgabe des Kirchenboten gemäss Ziffer 1 und 2 *unter Berücksichtigung der Strategie der gesamtkirchlichen Kommunikation. In ihren Aufgabenbereich fällt auch der Inhalt weiterer spezifischer Kommunikationskanäle des Kirchenboten.*
- 4.2.2 Die Kirchenbote-Kommission konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin. Die Bildung von Subkommissionen ist möglich.
- 4.2.3 Die fest angestellten Mitarbeitenden nehmen an den Sitzungen der *Kirchen-bote-Kommission* mit beratender Stimme teil.
- 4.2.4 Die *Kirchenbote-Kommission* kann sich durch aussenstehende Fachpersonen ergänzen. Diese haben beratende Stimme.
- 4.2.5 Im herausgeberischen Bereich hat die *Kirchenbote-Kommission* insbesondere folgende Aufgaben:
 - Aufsicht über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;
 - Erlass des Redaktionsstatuts;
 - Themenplanung aufgrund der strategischen Vorgaben der Kommunikationskommission;
 - Verantwortung für grundsätzliche Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung der digitalen und Printmedien unter Berücksichtigung der strategischen Leitlinien der Kommunikationskommission;
 - Mitwirkung zur Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams.
- 4.2.6 Im geschäftsführenden Bereich hat die *Kirchenbote-Kommission* insbesondere folgende Aufgaben:
 - Erstellen eines Jahresberichts zuhanden der Synode;
 - Verabschiedung von Rechnung und Budget zuhanden der Synode;
 - Festsetzung
 - der Abonnementsbedingungen;
 - der Entschädigung von Sonderaufwendungen im Rahmen des Budgets;

- des Rahmens f
 ür Honorare f
 ür Text und Bild (Honorarreglement);
- Erlass und periodische Überprüfung der Ressortbeschriebe für die Kommissionsmitglieder.
- 4.2.7 Im kommunikativen Bereich ist die *Kirchenbote-Kommission* insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:
 - Pflege des Kontaktes zum Kirchenrat und dessen Gremien, zu Kirchgemeinden und zu den in der Kirche tätigen Berufsgruppen, ferner zu kirchlichen Kommunikationsbeauftragten und Redaktionen anderer kirchlicher Presseorgane.
- 4.2.8 Der Präsident oder die Präsidentin (bei Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin)
 - beruft die Sitzungen ein und leitet sie;
 - sorgt für die Ausführung der Beschlüsse;
 - besorgt die laufenden administrativen Geschäfte;
 - ist zuständig für das Finanzwesen in Zusammenarbeit mit der Zentralkasse;
 - vertritt den Kirchenboten in der Synode und nach aussen;
 - nimmt von Amtes wegen Einsitz in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission.

Der Präsident oder die Präsidentin zeichnet kollektiv mit dem Aktuar oder der Aktuarin *oder mit einem weiteren Mitglied*.

4.2.9 Der Aktuar oder die Aktuarin führt das Protokoll und besorgt die übrigen Aktuariatsgeschäfte.

4.3 Kirchenrat

Der Kirchenrat als Vollzugsorgan der Kantonalkirche

- hat die Personalverantwortung für das Redaktionsteam;
- schafft die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Redaktion und der Kirchenbote-Kommission zur Herausgabe des Kirchenboten gemäss Ziffer 4.2;
- übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Redaktionsteam die Ausund Weiterbildung der Gemeindeverantwortlichen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Dieses Reglement ersetzt das Reglement *für die Herausgabe des Kirchen-boten* vom *26. Juni 2017*.
- 5.2 Es tritt nach der Genehmigung durch die Synode *rückwirkend auf 1. Januar 2020* in Kraft.

2. Dezember 2019

Im Namen der Synode Der Präsident: Philipp Kamm Der 1. Sekretär: Markus Bernet Nötige Anpassungen im Geschäftsreglement der Synode aufgrund des neuen Reglements für die Kirchenbote-Kommission

(Änderungen kursiv und fett und diejenige aus der 1. Lesung zusätzlich kursiv und fett hinterlegt. Streichungen durchgestrichen)

Geschäftsreglement der Synode

Art. 30 <u>Nichtsynodale als Redner / Rednerinnen</u>

Mit Zustimmung der Synode kann der Präsident oder die Präsidentin auch Nichtsynodalen das Wort erteilen.

Ist das Präsidium der Redaktions- und Verlagskommission Kirchenbote-Kommission nicht Mitglied der Synode, erhält dieses bei Traktanden, welche die Aufgaben der Kommission betreffen, das Rederecht.

B. Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten Kirchenbote-Kommission

Art. 78 <u>Aufgabe und Bestand</u>

Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten. Sie setzt dafür eine Redaktions- und Verlagskommission *Kirchenbote-Kommission* ein.

Die Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin *und* mindestens fünf weiteren durch die Synode gewählten Mitgliedern. und zusätzlich dem zuständigen Mitglied des Kirchenrates.

Für die Herausgabe des Kirchenboten erlässt die Synode ein separates Reglement.

Die Synode wählt für die jeweilige Amtsdauer ein Mitglied in die kirchenrätliche Kommunikationskommission. Der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission ist von Amtes wegen Mitglied dieser Kommunikationskommission.

2. Dezember 2019 Im Namen der Synode

Der Präsident: Philipp Kamm Der 1. Sekretär: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 24. Juni 2019 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen beginnt um 08.45 Uhr. Synodalprediger Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, setzt sich in seiner Predigt mit der Novelle des Jona auseinander. Dabei hält er fest, dass Gott «die Verstopfungsprobleme des Glaubens» nicht mit Rizinusöl, sondern mit Liebe löst.

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit "Kind und Solidarität" des Verbandes Kind und Kirche (früher KiK-Verband); sie ergibt CHF 1'142.65.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, eröffnet die Sommersession. Er begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben. Er dankt dem Synodalprediger und den weiteren Beteiligten für die Gestaltung des Gottesdienstes. Einen Dank richtet er auch an den ersten Sekretär und alle weiteren Personen, die an der Vorbereitung der Synode beteiligt waren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Für einen geordneten Ablauf der Verhandlungen erinnert er an die Regelungen im Geschäftsreglement.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 158 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 80.

Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Bruno Gemperle und Corina Schleuniger, beide Tablat-St. Gallen; Marcel Egger und Petra Friedli, beide Goldach; Paul Gerosa, St. Margrethen; Andrea Leibundgut und Pfr. Hansurs Walder, beide Altstätten; Adrian Göldi, Sennwald; Pfr. Martin Frey, Grabs-Gams; Iris Perry, Buchs; Heidi Thomé, Wartau; Silvan Holenweg, Wildhaus-Alt St. Johann; Pfr. Philippe Müller, Ebnat-Kappel; Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil, sowie Richard Baumann und Pfrn. Melanie Muhmenthaler, beide Flawil. Unentschuldigt abwesend ist Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 15.10 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 153 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig drei Sitze vakant, je einer in St. Gallen C, Grabs-Gams und in Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden 14 Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 90 Frauen und 87 Männer der Synode an; 38 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 78 Jahre jung und das jüngste 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 53 Jahren bzw. bei exakt 19'460 Tagen, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 14. März 1966.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Pfrn. Regula Hermann, Straubenzell St. Gallen West; Pfr. Dr. Scotty Williams, Tablat-St. Gallen; Martin Chollet, Goldach; Erika Haltiner und Pfrn. Friedericke Herbrechtsmeier, beide Gossau; Susanne Schickler, Grabs-Gams; Elimar Frank, Rapperswil-Jona; Annelies Gämperle, Unteres Toggenburg; Pfr. Martin Schweizer, Kirchberg, sowie Esther Eugster, Niederuzwil, auf und nimmt sie in Pflicht.

Der abwesend Neugewählte Silvan Holenweg, Wildhaus-Alt St. Johann, wird an der Wintersession 2019 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Christian Gerber, Tablat-St. Gallen; Reto Frischknecht, Uznach und Umgebung, sowie Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, haben das Pflichtgelübde

bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

5. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Pfr. Marcel Wildi, Buchs, hat auf den 31. Januar 2019 seinen Rücktritt als Mitglied der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten bekannt gegeben. Synodalpräsident Philipp Kamm dankt ihm für seine Dienste für die Kantonalkirche.

Aufgrund der aktuellen Umstrukturierung der gesamten Kommunikation unserer Kantonalkirche ist auch die Kommission in einer Übergangszeit. Aus diesem Grund hat die Kommission signalisiert, dass eine Besetzung des vakanten Sitzes vorerst nicht notwendig ist. Dennoch sind Nachwahlen für vakante Kommissionssitze ordnungsgemäss zu traktandieren. Da keine Wahlvorschläge vorliegen, findet keine Wahl statt.

6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2018

Synodalpräsident Philipp Kamm ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Die vielen Austritte (siehe Seite 53) aus der Kirche beschäftigen Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C. Diese Personen verhalten sich wie die «Konsum-Gesellschaft»: Man geht in den Laden, holt, was man für sich benötigt, und geht dann an die Kasse. Die Aktion der Katholischen Kirche "Kirchensteuer sei Dank" zeigt auf, was die Kirche alles anzubieten hat. Er hofft, dass die Arbeitsstelle Kommunikation aufzeigen kann, dass es durchaus sinnvoll ist, Mitglied zu bleiben und die Aufgaben der Kirche solidarisch mitzutragen. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, ist mit ihrer Arbeitsstelle daran, die wichtige Arbeit der Kirche aufzuzeigen und diese sichtbarer zu machen. Wie dies im Detail aussehen wird, ist jetzt noch offen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist darauf hin, dass wir alle gemeinsam die Aufgaben haben, distanzierte Menschen auf die Arbeit der Kirche aufmerksam zu machen. Es gibt viele Studien zu Kirchenaustritten, aber leider noch keine zu Kircheneintritten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2018 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

7. Jahresrechnungen 2018

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2018 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse CHF 199'025.92; Rückschlag Fondsrechnungen CHF 264'403.37; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 1'349'007.93). Insgesamt ist die Rechnung 2018 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Grund dafür sind höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hoch gehalten. Bei den Einnahmen zeigten vor allem die Nachzahlungen aus den Vorjahren Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese werden von den Behörden immer noch mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen begründet. Die Positionen für die Quest-Ausbildung im Konkordat sowie die krankheitsbedingte Langzeitvertretung in der Spitalseelsorge führten zu Mehrkosten. Beim Finanzausgleich konnte ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Ab dem Jahr 2020 sind aufgrund der Unternehmenssteuerreform geringere Einnahmen seitens des Kantons für den Finanzausgleichsfonds zu erwarten. Der Fonds weist einen Saldo von etwas mehr als 24 Mio. Franken auf und übersteigt damit den reglementarischen Mindestsaldo. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse weiterhin sehr stabil sind. Heiner Graf erläutert die Beweggründe hinter der vorgeschlagenen Gewinnverwendung. Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission soll ein Teil des Eigenkapitals in Aktien angelegt werden. Dafür ist eine Wertschwankungsreserve unerlässlich. Der Kirchenrat legt dieses Geschäft vor, obwohl er reglementarisch nicht dazu verpflichtet wäre. Mit einer Zustimmung zu einer solchen Reserve würde die Synode den Kirchenrat in dieser Anlagestrategie unterstützen. In einem Anlagereglement würden dann Anlagekriterien, einzugehendes Risiko und Gewinnverwendung geregelt. Für die Anlagen müssen die ESG-Kriterien (environmental, social, governance) erfüllt sein, obwohl diese dann die Gebühren erhöhen bzw. die Rendite schmälern können. Materielle Gewähr für wesentlich mehr «Fairness» kann nicht im Einzelfall überprüft werden. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Thomas Widmer, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, wünscht, dass nur Aktien nach ethischen und ökologischen Gesichtspunkten gekauft werden.

Therese Schüpbach, Berneck-Au-Heerbrugg, hat Mühe mit Anlagen in Aktien. Sie würde das Anlegen von Geldern in soziale Einrichtungen begrüssen.

Fintreten wird beschlossen.

Die Jahresrechnung 2018 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Therese Schüpbach möchte unter der Position «309 Oberer Graben 31» wissen, weshalb die Reinigungsarbeiten im «Haus zur Perle» an ein «Putzinstitut» vergeben wurden. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass mit der externen Vergabe der Reinigungsarbeiten ein Familienunternehmen beauftragt wurde. Das Reinigungsteam macht einen guten und zuverlässigen Job.

Die nachfolgenden Votanten äussern sich zum Antrag 3 des Kirchenrates zur Bildung einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken.

Esther Grässli, Grabs-Gams, ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu investieren als in Aktien. Die Kinder von heute sind unsere Zukunft. Sie wünscht vom Kirchenrat Auskunft, ob er bereit ist, in unsere Zukunft zu investieren. Kirchenrat Heiner Graf legt dar, dass lediglich ein Teil des Eigenkapitals in der Grössenordnung von 2 Mio. unter Wahrung grösster Sorgfaltspflicht angelegt würde.

Roman Rutz, Wil, ist erstaunt darüber, dass gerade jetzt in Aktien angelegt werden soll, da zurzeit die Aktienkurse am Sinken sind. Zudem ist ihm wichtig, dass ethische Aspekte bei solchen Anlagen berücksichtigt werden. Auch fehlt ihm ein Anlagereglement. Kirchenrat Heiner Graf erläutert, dass der Kirchenrat seine soziale Verantwortung wahrnehmen und maximal 20% des verfügbaren Eigenkapitals anlegen würde.

Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, fragt an, ob der Kirchenrat Aktienanlagen machen würde, wenn dies die Synode nicht gutheissen würde. Kirchenrat Heiner Graf verneint dies.

Kurt Weber, Degersheim, findet Anlagen in Aktien fragwürdig und macht beliebt, davon abzusehen. Kirchenratspräsident Martin Schmidt orientiert, dass der Kirchenrat von der GPK ermutigt wurde, einen Teil des Eigenkapitals in Aktien anzulegen und dies zu prüfen. Dem Kirchenrat ist es wichtig, die Meinung der Synode abzuholen, ob dieses Vorgehen gewünscht ist oder eben nicht. Mit konservativem Sparen können keine Erträge erzielt werden.

Thierry Thurnheer, Wil, wünscht zur Aktienstrategie des Kirchenrates ein schriftliches Bekenntnis.

Hans Looser, Ebnat-Kappel, hat keine Mühe mit einer solchen Aktienanlage. Er gibt zu bedenken, dass wir alle im Detail nicht wirklich wissen, was für Geschäfte die Banken mit unseren Geldern abschliessen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, hätte gerne Einsicht in den Aktienbasket.

Christian Gerber, Tablat-St. Gallen, hat Vertrauen in den Kirchenrat. Er ist überzeugt, dass dieser die Anlagen verantwortungsbewusst abschliesst. Nachhaltige und ethische Anlagen sind der Kirche würdig. Es könnte auch Kritik an die Kirche herangetragen werden, dass sie mit ihren Geldern weltfremd umgeht.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, orientiert, dass die GPK prüft, wie jeweils die Gelder angelegt werden. Bei der Prüfung ist die Frage aufgetaucht, was mit den vorhandenen Geldern gemacht werden könnte. Die GPK möchte vermeiden, dass die Gelder Negativzinsen abwerfen. Daher hat sie den Kirchenrat ermutigt, eine Anlagestrategie zu prüfen. Es gibt Möglichkeiten, Gelder z.B. bei der Alternativen Bank zu investieren. Damit wären ethische und ökologische Gesichtspunkte gewahrt. Rita Dätwyler würde es begrüssen, wenn der Synode das Anlagereglement vorgelegt würde.

Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, will wissen, ob der Kirchenrat ein Anlagereglement erarbeitet hat. Kirchenrat Heiner Graf gibt bekannt, dass ein solches Reglement noch nicht im Detail erstellt ist. Der Entscheid der Synode wird abgewartet.

Elimar Frank, Rapperswil-Jona, stellt drei Fragen: Hat der Kirchenrat das Reputationsrisiko der Kirche von Aktienanlagen gegenüber dem Anspruch von Artikel 2 der Kirchenordnung abgeglichen? Wurde die Rendite aus Aktienanlagen in Relation gesetzt zu den sinkenden Kerneinnahmen, weil Aktienanlagen festgebunden sind und dann nicht mehr nach Massnahmen investiert werden können? Müssen freiwerdende Mittel aus Obligationen zwingend wieder angelegt werden? Kirchenrat Heiner Graf antwortet, dass es heute um finanztechnische Fragen geht und nicht um inhaltliche Punkte.

Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg, bekundet Mühe damit, wenn die St. Galler Kirche Einnahmen aus Unternehmenssteuern in Aktien internationaler Firmen anlegt.

Urs Meier, Degersheim, will Klarheit darüber, ob ein Anlagereglement von der Synode verabschiedet werden muss.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, fehlen die reglementarischen Grundlagen, um der Bildung einer Wertschwankungsreserve zuzustimmen oder diese abzulehnen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt wiederholt, dass der Kirchenrat noch kein Anlagereglement erarbeitet hat.

Simonia Giger, Walenstadt-Flums-Quarten, stellt fest, dass sich bislang niemand um die kantonalkirchlichen Geldanlagen gekümmert hat. Sie findet den Vorschlag des Kirchenrates strategisch weitsichtig.

Thierry Thurnheer, Wil, fragt an, ob sich der Kirchenrat mit alternativen Anlagemöglichkeiten beschäftigt hat. Kirchenrat Heiner Graf betont, dass sich der Kirchenrat nicht mit sozialem Wohnungsbau auseinandergesetzt hat.

Für Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, sind solche Finanzanlagen ein heisses Eisen.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, orientiert, dass alle Reglemente auf der Homepage einsehbar sind. Somit wäre auch ein solches Anlagereglement öffentlich ersichtlich.

Patrick Weder, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, begrüsst ein Anlagereglement.

Esther Grässli, Grabs-Gams, **beantragt**, dass der Betrag von CHF 199'000.00 dem Eigenkapital zuzufügen sei.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, **beantragt**, Antrag 3 des Kirchenrates, vom Vorschlag der Zentralkasse CHF 199'000.00 einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken gutzuschreiben, zu ergänzen: Der Kirchenrat erlässt ein Anlagereglement, das der Synode vorgelegt wird. Pfr. Oliver Gengenbach möchte mit dieser Formulierung dem Kirchenrat eine gewisse Offenheit zugestehen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 und 2 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

- Die Rechnungen 2018 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 199'025.92, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'349'007.93 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 264'403.37 seien zu genehmigen.
- 2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

| Finanzausgleichsfonds | + CHF | 1'349'007.93 |
|--|-------|--------------|
| Stipendienfonds | - CHF | 1'107.00 |
| Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland | - CHF | 11'970.51 |
| Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland | + CHF | 78'207.30 |
| Erwachsenenbildungsfonds | + CHF | 54'564.25 |
| Erholungsbedürftige Kirchgenossen | - CHF | 6'408.00 |
| Pfarrpersonen-Hilfskasse | + CHF | 5'733.00 |
| Thea Tanner-Züst Fonds | - CHF | 23'442.00 |
| Wartensee Fonds | - CHF | 359'980.41 |

Bei der Abstimmung über Antrag 3 des Kirchenrates "Vom Vorschlag der Zentralkasse seien CHF 199'000.00 einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken gutzuschreiben" werden nun zuerst die beiden Anträge von Esther Grässli und Pfr. Oliver Gengenbach gegenüber gestellt. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Gengenbach mit 99 Stimmen gegen den Antrag Grässli mit 47 Stimmen bei acht Enthaltungen.

Nun wird der obsiegende Antrag von Pfr. Oliver Gengenbach demjenigen des Kirchenrates gegenüber gestellt. Der Antrag Gengenbach erhält 98 Stimmen, derjenige des Kirchenrates 45 Stimmen, zwölf Personen enthalten sich ihrer Stimme. Somit wird der Antrag drei im folgenden Wortlaut **genehmigt**:

3. Vom Vorschlag der Zentralkasse seien CHF 199'000.00 einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken gutzuschreiben. Der Kirchenrat erlässt ein Anlagereglement, das der Synode vorgelegt wird.

In der Abstimmung wird der Antrag 4 des Kirchenrates mit 145 Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen und vier Enthaltungen **gutgeheissen**.

4. Vom Vorschlag der Zentralkasse seien CHF 25.92 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, verzichtet darauf, Botschaft und Antrag der Kommission zu erläutern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 der Redaktionsund Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten mit 152 Ja-Stimmen und bei drei Enthaltungen **genehmigt**:

Die Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten sei zu genehmigen und die Mehrausgaben von CHF 521.06 seien dem Eigenkapital zu belasten.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, der Geschäftsprüfungskommission und dem Präsidenten Jürg Steinmann sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit. 8. Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse, 2. Lesung

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, leitet in die Vorlage ein und bittet um Eintreten.

Monika Storchenegger, Mittleres Toggenburg, wünscht Auskunft darüber, weshalb im zweiten Absatz im Artikel 13 des Reglements für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker noch vom «ordentlichen Pensionierungsalter» gesprochen wird. Dies sei zu ändern auf «ordentliches Rücktrittsalter». Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass nicht in allen Reglementen dieselbe Begrifflichkeit geschrieben steht. Absatz 2 im angesprochenen Reglement sagt nichts über das Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement aus, sondern gibt Auskunft über das ordentliche Pensionierungsalter.

Eintreten auf die 2. Lesung wird beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge eins bis fünf des Kirchenrates mit 139 Ja-Stimmen, bei sieben Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen, in **2. Lesung gutgeheissen**:

1. In der Kirchenordnung sei Art. 113^{bis} wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett, Streichungen durchgestrichen):

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die Pfarrer Pfarrpersonen auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem das Pensionierungsalter das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse erreicht ist.

2. Im Reglement für die sozialen und diakonischen Dienste GE 53-20 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 18 Pensionierung

- ¹ Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter **Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11** erreicht wird. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.
- ² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30 sei Art. 23 wie folgt zu ändern (Änderung kursiv und fett, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 23 Pensionierung

- ¹ Ein Lehrauftrag ist maximal bis zum Ende des Monats gültig, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter* nach Art. 12 GE 68-11 erreicht wird. Er gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.
- ² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das gilt namentlich auch für eine unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung bis Ende des laufenden Schulsemesters oder Schuljahres. Mitarbeitende treten auf Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Reglement der Pensionskasse erreichen, in den Ruhestand.
- 4. Im Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker GE 53-50 sei Art. 13 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und fett, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 13 Pensionierung und Beschäftigung im Pensionsalter

Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (Art. 6) dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht ist. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

Eine Beschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ist möglich, hat aber nach den Regeln für punktuelle Einsätze von im Haupt- oder Nebenerwerb tätigen Musikerinnen und Musikern (Art. 7) oder nach jenen von Amateureinsätzen (Art. 8 und 9) zu erfolgen.

- 5. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2020 in Kraft.
- 9. Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten und den damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode, 1. Lesung

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge. Ein Postulat einer Gruppe von Synodalen führte zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzepts zur Bündelung der kantonalkirchlichen Kommunikation unter Einbezug des Kirchenboten. Dieses Konzept wurde an der letzten Synode gutgeheissen. Aus diesem neuen Konzept zur Bündelung der Kommunikation ergab sich wiederum, dass die neuen Strukturen auch reglementarisch eingebettet werden müssen. Es wird eine neue Kommunikationskommission (genannt Komkom) geschaffen, welche die Strategie der Kantonalkirche einschliesslich des Kirchenboten plant und entscheiden wird. In diese Komkom nimmt von Amtes wegen der jeweilige Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission Einsitz und bringt so die Sicht des Kirchenboten und der Synode ein. Für die

Komkom, welche in der zweiten Jahreshälfte 2019 ihre Arbeit aufnehmen soll, wurde ein Geschäftsreglement erstellt, welches nach dem Vorbild anderer kirchenrätlicher Begleitkommissionen die Konstitution, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsformen und Zuständigkeiten regelt. Dieses Reglement muss als «internes Papier» der Synode nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Kirchenrat legt heute das angepasste Reglement für die Kirchenbote-Kommission vor, welche die bisherige Redaktions- und Verlagskommission ablöst. Der Sinn dieser Anpassungen ist, dass die Kirchenbote-Kommission sich vermehrt auf ihre operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Herausgabe des Kirchenboten konzentrieren kann. Insbesondere soll sie enger mit dem Kirchenrat und dem neuen Medienzentrum zusammenarbeiten. Gleichzeitig wird sie von gewissen Aufgaben (z.B. Mitarbeitendenführung) entlastet, die in der Vergangenheit zu erheblichen Mehrbelastungen für die Kommissionsmitglieder geführt haben. Für ihre Hauptaufgabe der Herausgabe des Kirchenboten schaffen und gewährleisten der Kirchenrat und die Komkom die strukturellen und strategischen Rahmenbedingungen. Auf der Basis des alten Reglements von 2017 wurde ein neues formuliert, ohne gleich das Rad neu erfinden zu müssen. Was weiterhin an Regeln benötigt wird und sich bewährt hat, bleibt. Manche Formulierungen wurden gestrafft und überflüssig Ausführliches gestrichen. Das Ziel ist, das Nötigste zu belassen, nach dem Motto, so viel wie nötig, so wenig wie möglich zu reglementieren. Es kann nicht Aufgabe des Kirchenbote-Reglements sein, alle möglichen vorstellbaren «Schlechtwetter-Varianten» aufzufangen, welche sich irgendwann zwischen Kirchenrat, Redaktion, Kirchenbote-Kommission und Kirchgemeinden ergeben könnten. Gerade das führte zu einer Detailversessenheit, die jetzt wieder zurückgenommen werden soll, zurück zur Tugend der Schlichtheit der Gesetzgebung. Es wurden Anpassungen gemacht, um die Aufgaben der Kirchenbote-Kommission, der Komkom, des Kirchenrates und der Synode klarer zu unterscheiden und die herausgeberische Unabhängigkeit des Kirchenboten zu gewährleisten. So sind zum Beispiel in Zukunft weder der Kirchenrat noch die Arbeitsstelle Medien und Kommunikation in der Kirchenbote-Kommission vertreten.

Im Zuge der Neustrukturierung und Reglementierung der Kirchenbote-Kommission und der Komkom wird auch eine Anpassung des Geschäftsreglements der Synode nötig. Einerseits wurde der neue Name der Kommission ergänzt. Andererseits muss der Wahlauftrag der Synode für ein weiteres Mitglied in die Komkom geregelt werden. Der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission ist von Amtes wegen Mitglied der Komkom. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Das Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode werden artikelweise durchberaten.

Ziffern 1 bis 3.5 passieren diskussionslos.

Zu Ziffer 3.6 äussert sich Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, erfreut. Mit dieser Formulierung wird für die Kirchgemeinden mehr Offenheit zugelassen. Sie bittet die Kibo-

Kommission, die Bedürfnisse für die jeweiligen Gemeindeseiten bei den Kirchengemeinden zu erfragen. Jürg Steinmann, Präsident der Kibo-Kommission, erklärt, dass die Kommission solche Anfragen auf Antrag gerne entgegennimmt und prüft. Natürlich muss dann mit den Kirchgemeinden die Kostenfrage geklärt werden. Daraufhin passiert Ziffer 3.6.

Ziffern 3.7 bis 4.1.1 passieren diskussionslos.

Ziffer 4.1.2 wird seitens des Kirchenrates und der Kibo-Kommission mit dem Wort "Finanzen" ergänzt und lautet nun wie folgt: Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer die Kirchenbote-Kommission bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Dabei wird Wert auf Fachwissen in den Bereichen Theologie, Journalismus, Finanzen, Druck und Layout sowie IT und Digitale Medien gelegt. Daraufhin passiert Ziffer 4.1.2.

Ziffern 4.1.3 bis 4.1.5 passieren diskussionslos.

Zu Ziffer 4.1.6 erkundigt sich Andrea Beck, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, ob ein Redaktionsstatut vorliegt. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, verneint dies. Anschliessend passiert Ziffer 4.1.6.

Ziffern 4.2 bis 4.2.4 passieren diskussionslos.

In Ziffer 4.2.5 wird seitens des Kirchenrates und der Kibo-Kommission eine redaktionelle Änderung von den Punkten drei und vier wie folgt vorgeschlagen: Im herausgeberischen Bereich hat die *Kirchenbote-Kommission* insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;
- Erlass des Redaktionsstatuts;
- Themenplanung aufgrund der strategischen Vorgaben der Kommunikationskommission;
- Verantwortung für grundsätzliche Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung der digitalen und Printmedien unter Berücksichtigung der strategischen Leitlinien der Kommunikationskommission;
- Mitwirkung zur Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams.

Daraufhin passiert Ziffer 4.2.5.

Ziffern 4.2.6 und 4.2.7 passieren diskussionslos.

In Ziffer 4.2.8 wird seitens des Kirchenrates und der Kibo-Kommission eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen. Der vierte Punkt "ist zuständig für das Finanzwesen in Zusammenarbeit mit der Zentralkasse" ist zu streichen. Daraufhin passiert Ziffer 4.2.8 im folgen-

den Wortlaut: Der Präsident oder die Präsidentin (bei Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin)

- beruft die Sitzungen ein und leitet sie;
- sorgt f
 ür die Ausf
 ührung der Beschl
 üsse;
- besorgt die laufenden administrativen Geschäfte;
- vertritt den Kirchenboten in der Synode und nach aussen;
- nimmt von Amtes wegen Einsitz in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission.

Der Präsident oder die Präsidentin zeichnet kollektiv mit dem Aktuar oder der Aktuarin oder mit einem weiteren Mitglied.

Daraufhin passiert Ziffer 4.2.8.

Ziffer 4.2.9 passiert diskussionslos.

Der zweite Punkt der Ziffer 4.3 ist für Rita Dätwyler missverständlich formuliert. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler erklärt, dass damit gemeint ist, dass der Kirchenrat die Rahmenbedingungen für ein reibungsloses Arbeiten schafft. Damit keine Missverständnisse in einem Reglement geschaffen werden, schlägt sie die folgende Formulierung vor: "schafft die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Redaktion und der Kirchenbote-Kommission zur Herausgabe des Kirchenboten gemäss Ziffer 4.2". Daraufhin passiert Ziffer 4.3.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, regt an, den dritten Punkt in Ziffer 4.3 wie folgt zu formulieren: "gestaltet zusammen mit dem Redaktionsteam die Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverantwortlichen in für den Kirchenboten relevanten Bereichen". Er verzichtet auf eine Antragstellung.

Ziffern 5. bis 5.2. passieren diskussionslos.

Artikel 30 des Geschäftsreglements der Synode passiert diskussionslos.

Im 4. Absatz des Artikels 78 des Geschäftsreglements der Synode ist nicht definiert, wie lange ein von der Synode gewähltes Mitglied in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission (Komkom) Einsitz hat. Rita Dätwyler macht beliebt, auf die 2. Lesung die Amtszeit noch zu definieren. Der Kirchenrat nimmt diese Anregung entgegen.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, ist der Meinung, dass im Vorfeld immer von drei Personen gesprochen wurde, welche Einsitz in der Komkom nehmen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, antwortet, dass damit eine Übervertretung von Mitgliedern aus der Sy-

node in der kirchenrätlichen Komkom gegeben wäre. Daraufhin passiert Artikel 78 des Geschäftsreglements der Synode.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge eins bis drei des Kirchenrates mit 146 Ja-Stimmen und bei fünf Enthaltungen in 1. Lesung gutgeheissen:

- 1. Das Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten der Kirchenbote-Kommission sei in 1. Lesung zu genehmigen.
- 2. Die Änderungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode seien in 1. Lesung zu genehmigen.
- 3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft.

10. Bestimmung der Bettagskollekte 2019

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, macht auf die wichtige Arbeit von WirkRaumKirche für das Projekt "Stattkloster St. Gallen" 2019 – 2021 aufmerksam. Damit dieses Schaffen erfolgreich weitergeführt werden kann, sind finanzielle Mittel nötig. Weitere Informationen sind unter www.stattkloster.ch zu finden.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2019 die Arbeit von WirkRaumKirche für das Projekt "Stattkloster St. Gallen" 2019 – 2021 zu unterstützen, wird mit 141 Jastimmen, bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen **gutgeheissen**.

11. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2020

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, orientiert über das engagierte Wirken der All Souls Protestant Church St. Gallen. Weitere Informationen sind unter www.allsouls.ch zu finden.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2020 die Arbeit der All Souls Protestant Church St. Gallen zu unterstützen, wird mit 145 Ja-Stimmen und bei drei Enthaltungen **gutgeheissen**.

12. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf der Seite 31 des Synodalamtsblattes 2019/1 vor. Diskussion wird nicht gewünscht.

13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

14. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 16. bis 18. Juni 2019 in Winterthur liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Traktandenliste

Bereits beim ersten Tagesordnungspunkt kam es zu einer Diskussion. Da die Unzufriedenheit mit den vom Rat SEK vorgelegten Legislaturzielen 2019 bis 2022 gross war, wurde das Traktandum 5 von der Traktandenliste gestrichen. Die Legislaturziele liegen der AV jeweils "zur Kenntnisnahme" vor und hätten bei der Behandlung des Traktandums nicht mehr verändert oder zurückgewiesen werden können.

Vorstösse

Ein Postulat von Koni Bruderer, Landeskirche beider Appenzell, und Mitunterzeichnenden, welches möchte, dass die Kosten für die Weiterführung der Plattform "www.diakonie.ch" ab 2020 ins Budget des SEK aufgenommen werden, wurde überwiesen.

Die Antwort des Rates zur Interpellation zum Thema Klimawandel, welche die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich eingereicht hatte, wurde von der Abgeordnetenversammlung entgegengenommen.

Eine Motion der Conférence des Eglises Réformées de Suisse betreffend Finanzplanung von neuen Projekten wurde überwiesen.

Die vom Rat gegebene Antwort auf die Interpellation von Andrea Trümpy und Mitunterzeichnenden zur Fusion der beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und BFA wurde von der AV entgegengenommen.

Zusammensetzung der Synode

Per 1. Januar 2020 wird der bisherige SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) zur EKS (Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz). Die Abgeordnetenversammlung nahm die Zusammensetzung der ersten Synode 2020 zur Kenntnis. Einige Kirchen - darunter auch St. Gallen - erhalten neu mehr Sitze als bisher in der Abgeordnetenversammlung und eine Kirche muss ihre Delegation verkleinern. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen wird *neu mit vier* Synodalen (bisher drei Abgeordnete) vertreten sein.

Hängige Motionen

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Umsetzungsbericht zur Konferenz "Diakonie Schweiz" im Zusammenhang mit der Motion betreffend die Bündelung diakonischer Gefässe sowie die Antwort des Rates zur Motion "Achtung der Verfassung und des Völkerrechts" zur Kenntnis und schreibt beide Motionen ab.

Engagiert wurde der Bericht des Rates zur Motion "Familie-Ehe-Partnerschaft-Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht", welche durch die St. Galler Delegation im Sommer 2016 eingereicht wurde, diskutiert. Die Abgeordnetenversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis und machte sich folgende Position des Rates zu eigen: "Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr." Entgegen dem Antrag des Rates wurde die Motion nicht abgeschrieben.

Weitere Traktanden

Der Rechenschaftsbericht 2018 und die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'564.00, welcher dem Organisationskapital zugeschrieben wurde, wurden genehmigt.

Ebenfalls beschlossen wurden der Sockelbeitrag für die Missionsorganisationen und die Zielsummen für HEKS und das Ökumenische Institut Bossey. Die Jahresberichte und die Rechnungen der beiden Stiftungen Brot für alle BFA und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS wurden zur Kenntnis genommen. Auch der Tätigkeitsbericht und die Rechnung von "fondia" wurden genehmigt.

Schliesslich wurde den Mitgliedern des Rates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Decharge erteilt.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, macht speziell auf die Neuverteilung der Sitze aufmerksam. Die St. Galler Kirche wird *neu mit vier* Synodalen (bisher drei Abgeordnete) in der EKS vertreten sein.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch für den Bericht.

15. Umfrage

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, verabschiedet Pfr. Andreas Schwendener, St. Gallen. Pfr. Schwendener geht am 30. Juni in Pension und war seit 1. Juli 1995 als Redaktor für den Kirchenboten tätig. Im Namen der Synode dankt Philipp Kamm Andreas Schwendener für 24 Jahre Kirchenbote-Dienst, während derer jeder evangelische Haushalt in unserem Kanton mit dem evangelischen Kirchendruckerzeugnis der St. Galler Kirche bedient wurde. Das Unkonventionelle hat Andreas Schwendener angezogen und wird es weiterhin tun. Ein Unkonventioneller war er als kantonalkirchlicher Mitarbeiter und wird es gewiss auch als rüstiger Rentner bleiben. Philipp Kamm spricht einige Fragestellungen und Themen an, welche Andreas Schwendener in seiner Zeit als Redaktor beschäftigt haben und uns als reformierte Kirche weiter beschäftigen werden. Die Synode verabschiedet Pfr. Schwendener mit Applaus in den Ruhestand. Pfr. Andreas Schwendener bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen über all die Jahre und hofft, dass die Kirche nicht nur PR für gute Taten macht, sondern das die Kirche lebt.

Der Präsident der Kommission für die Vorbereitung der Aussprachesynoden, Pfr. Marcel Wildi, gibt bekannt, dass die Aussprachesynode am 4. Mai 2020 in Grabs stattfinden wird zum Thema «Lernort Kirche».

Dr. Monika Diethelm, Niederuzwil, will wissen, ob das Fach ERG-Kirchen gefährdet ist, da einige Mitglieder des Kantonsrates die Abschaffung dieses Fachs fordern. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, ist mit einer Arbeitsgruppe an der Arbeit und ist sehr bestrebt, eine gute Lösung zu finden.

Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden, hat in der Sonntagszeitung am 17. Juni 2019 über eine Konversionstherapie für Homosexuelle von Rolf Rietmann, freikirchlicher Theologe und Sexualberater, gelesen. Rolf Rietmann war abgebildet vor einem schlichten Holzkreuz und links an der Wand stand «Nahe bei Gott, nahe bei den Menschen». Philipp Jordi Kramis stört sich, dass in einem solchen Zusammenhang das Motto der St. Galler Kirche erscheint.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, berichtet über aktuelle Arbeiten aus der Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten: Auf eine Folierung kann künftig verzichtet werden, dazu wurde eine gemeinsame Lösung mit der Druckerei und der Post gefunden; das heutige Onlinetool ORT ist zu langsam und gemeinsam mit der Galledia AG konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher ein neues Onlinetool inkludiert; die Gemeindeseiten der alten Kirchenboten-Ausgaben werden auf der Homepage des Kirchenboten auf einer geschlossenen Seite aufgeschaltet und die Gemeindeverantwortlichen werden einen Zugang dafür erhalten.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, dankt der Synode für den Spesenverzicht zu Gunsten der Arbeit des Vereins «Trauer nach Suizid Ostschweiz».

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, erkundigt sich beim Kirchenrat, ob dieser bereits eine Lösung für die Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden vorschlagen kann, da die Mitgliederverwaltung «Lintu» von den Reformierten Medien auf Ende Jahr 2019 eingestellt wird. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass intern Abklärungen am Laufen sind und die betroffenen Kirchgemeinden bald möglichst über das «Wie weiter» orientiert werden.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 8, 10 und 11.

Im Verlaufe des Tages wurden die beiden alt Kirchenratspräsidenten Pfr. Karl Graf und Pfr. Dr. Dölf Weder, beide St. Gallen, willkommen geheissen.

Mit dem Kanon "Für Speis und Trank" wird die Mittagspause eingesungen. Nach dem Lied "Nun kommt das grosse Blühen" (KGB 539) sowie den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 15.30 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 2. Dezember 2019 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Stiftung Cooperaxion für ihre Arbeit für Menschenrechte und Ökologie in Brasilien und Liberia, ergab CHF 6'276.30.

21. August 2019 Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Philipp Kamm
Der Vizepräsident: Marcel Wildi, Pfr.
Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmenzählenden: Jennifer Deuel

Irene Nüesch Lisa Alder